

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5422**

**Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die
öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5422 – zuzustimmen.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5422 – beraten.

Die Vorsitzende merkt an, aufgrund der Beratungen des Gesetzentwurfs im Plenum nächste Woche werde mündliche Berichterstattung vereinbart, da der Bericht bis zur Plenarsitzung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne.

Zu diesem Gesetzentwurf liege zudem ein Entschließungsantrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) vor.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Beratungen im Ausschuss und in der ersten Lesung im Plenum.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, grundsätzlich sei die Einführung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ein wichtiger Vorgang, um den Schulen im Land eine bessere Beratung gewährleisten und ein gutes Fortbildungsangebot für das Lehrpersonal vorhalten zu können. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) lege insbesondere auf die Fortbildung, Zertifizierung und

Ausgegeben: 12.03.2019

1

qualitativer Rahmenbedingungen Wert, welche das ZSL gewährleisten solle. Der Entschließungsantrag der FDP/DVP (*Anlage 1*) widerspreche diesem Wunsch. Die Lehrpersonen wollten sich ihr Angebot nicht auf dem freien Markt suchen, sondern gute und qualitätsvolle Angebote an einer Stelle, die ihnen die Gewissheit einer guten Fortbildung gäben. Die Fraktion GRÜNE lehne den Entschließungsantrag ab, da dieser der Aufgabe des ZSL, Fortbildungen nach einheitlichen Qualitätsmerkmalen anzubieten, widerspreche.

Die Rückmeldungen zu den bisherigen Angeboten fielen unterschiedlich aus. Oftmals sei angemahnt worden, dass das Land keine Fortbildungen anbiete, die angesichts aktueller Situationen und Herausforderungen erforderlich bzw. dass Fortbildungen angeboten worden seien, die für den Lehrer nicht ausreichend hilfreich oder nicht anwendbar gewesen seien. Durch das ZSL habe das Land nun eine Steuerungsmöglichkeit, um den Lehrpersonen die bestmögliche Fortbildung anzubieten.

Die Forderung nach Beteiligung klinge gut. Dafür habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits Foren eingerichtet. Eine Bewertung dieser Foren sei schwierig, da diese verwaltungstechnisch organisiert seien. Diese Foren blieben weiterhin bestehen und böten weiterhin die Einbindung der Beteiligten in den Prozess.

Weiteres könne in der nächsten Plenarsitzung beraten werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU sagt, er habe Verständnis für das Anliegen der FDP/DVP, den freien Markt bedienen zu wollen. Dies stelle allerdings kein Anliegen der Schule dar. Übergeordnetes Ziel sei, zunächst die Vielzahl der bisherigen Bildungsangebote übersichtlicher zu gestalten. Der Fortbildungsbeauftragte an den Schulen solle mit einem Blick erkennen, welche Fortbildung wo angeboten werde. Die Schulen sollten sich Gedanken darüber machen, welche unterrichtsbezogenen Themenanforderungen gegeben seien, und dies dem ZSL mitteilen.

Selbstverständlich müsse sich die Schule bei manchen Themen auf dem freien Markt umsehen, denn das ZSL könne nicht für jedes Thema einen Experten vorhalten. Die Regierungspräsidien verfügten über ein gewisses Budget, über das die Schulen Mittel u. a. für Experten im Unterricht abrufen könnten.

Das Qualitätskonzept solle für eine Übersichtlichkeit bei den Bildungsangeboten, das sich an den Bedarfen der Schulen orientiere. Seine Fraktion lehne daher den Entschließungsantrag der FDP/DVP ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die SPD stehe zur Daseinsvorsorge, halte den Entschließungsantrag der FDP/DVP für unkritisch, da es eine zweite Säule darstelle. Ob diese bei den Regierungspräsidien ausreichend abgedeckt werde, könne über einen Antrag geklärt werden.

Die Abgeordnete der Grünen habe in der letzten Rede von der Berücksichtigung des Sozialraumes bei der Ressourcenverteilung gesprochen. Er wolle wissen, ob dies nach Einschätzung des Kultusministeriums geplant sei und wie eine sogenannte schwache Schule unterstützt werden solle.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE widerspricht, sie habe in ihrer Rede zu diesem Thema überhaupt nicht von Ressourcensteuerung durch den Sozialindex gesprochen. Sie habe gesagt, dass beim Bildungsmonitoring die sozioökonomischen Daten miteinfließen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fährt fort, ihn interessiere, welche Vorteile die Regionalstellen gegenüber ausgebauten Seminaren im Hinblick auf die Abdeckung im ländlichen Raum hätten, insbesondere unter Berücksichtigung des Erhalts der Seminarleitungen.

Des Weiteren fragt er, welche Veränderungen der Gesetzentwurf für Sportvereine und Sportverbände mit sich bringe, insbesondere für Sportreferenten der vier Regierungspräsidien und für die Ausbildung von Schülermentoren und Übungsleitern.

Die Gewerkschaft für Bildung und Erziehung (GEW) habe am Gesetzentwurf umfassend Kritik geübt. Bislang liege kein Anforderungsprofil für Fortbildner und Fachberater vor. Er wolle wissen, ob sich dies inzwischen geändert habe.

Die Formulierung in der Änderung von § 114 des Schulgesetzes – Schulische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch Evaluationen – erlaube die Selbstevaluation und ermögliche dadurch, dass zukünftig keine Evaluation durch Dritte stattfinde.

Als letztes stellt er die Fragen, ob die Koalitionsparteien bereit seien, der Kritik der GEW zu folgen und die Kürzung der Mittel für Fortbildungen aus dem Jahr 2017 zurückzunehmen, und ab wann erneut Fremdevaluationen an den Schulen stattfinde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, niemand habe etwas gegen Qualitätsmanagement einzuwenden, allerdings werde die Umsetzung eine Weile dauern, obwohl akuter Handlungsbedarf bestehe. In der ersten Lesung habe er die wichtigsten Punkte bereits genannt.

Den Vorwurf, der freie Markt sei für Lehrpersonenfortbildung gänzlich ungeeignet und praxisfremd, weise er zurück. Die beruflichen Schulen machten bereits heute hervorragende Erfahrungen mit dem Einkauf von spezialisierten Fortbildungen. Damit sei keine Ausschließlichkeit verbunden.

Der FDP/DVP sei der Hinweis herangetragen worden, dass durch die Neustrukturierung der Lehrerbildung der ländliche Raum abgehängt zu werden drohe. Dies könne insbesondere die Lehrerversorgung betreffen, wenn angehende Lehrer nicht in Ausbildungsschulen im ländlichen Raum kämen.

Schulpsychologen wiesen darauf hin, dass durch die Umschichtungen in der Schulverwaltung noch mehr höherwertige Stellen zulasten von Verwaltungsstellen entstünden, was dem Ansinnen entgegenstehe, die Schulpsychologen stärker von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD zitiert die Zielsetzung des Gesetzentwurfs und merkt an, die Theorie klinge gut. Er wolle wissen, bis zu welchem Jahr diese datengestützte Qualitätsentwicklung umgesetzt sei, denn dafür werde zuerst ein Sollkonzept benötigt, welche alle Fragen und Definitionen kläre und anhand dessen Erfolg bemessen werden könne.

Er halte die Forderung der FDP/DVP nach einem Fortbildungsbudget für jede Schule nicht für sinnvoll. Daher lehne seine Fraktion diesen Entschließungsantrag ab.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwidert, Ende des Jahres lägen belastbare Zahlen vor.

Der Entschließungsantrag der FDP/DVP habe sie überrascht, denn die Forderung nach einem eigenverantwortlichen Budget für die Schule widerspreche den Ansätzen in der Föderalismusdiskussion, wonach alle Verantwortung beim Bund liegen solle. Die Schulen forderten gar kein Budget, denn sie könnten bereits Fachleute aus dem freien Markt engagieren und täten dies auch weiterhin.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stelle ein allgemeines Budget für Fortbildungen und ein Weiterqualifizierungsbudget zur Verfügung. Im Jahr 2017 habe das Kultusministerium 13,1 Millionen € für allgemeine Fortbildung zur Verfügung gestellt, im Jahr 2018 seien dies 13,2 Millionen € gewesen, im Jahr 2019 stelle es 13 Millionen € zur Verfügung.

Im Jahr 2017 habe das Kultusministerium für Weiterqualifizierungen 5 Millionen € zur Verfügung gestellt, im Jahr 2018 seien dies knapp 7 Millionen € gewesen und für 2019 knapp 9 Millionen €. Das Fortbildungsbudget umfasse 21,8 Millionen € für das Jahr 2019. So hoch sei dies bislang nicht gewesen. Der Vorwurf von Mittelkürzungen für Fortbildungen sei damit widerlegt.

Baden-Württemberg sei ein ländlich strukturierter Flächenstaat. Dennoch brauche das Land zentrierte Qualitätsvorgaben. Das Kultusministerium und die GEW hätten bei den Lehrern im Land bzw. an der Universität Tübingen eine Umfrage bezüglich der Fortbildungsmöglichkeiten durchgeführt. Beide hätten das gleiche Ergebnis, nämlich der Wunsch nach qualifizierten Fortbildungen gehabt. Daher werde das bestehende Fortbildungskonzept überarbeitet. In den nächsten Monaten werde dies dem Parlament vorgelegt werden. Darüber hinaus lägen regionale Besonderheiten vor, weshalb dezentrale Standorte erhalten blieben. Die Strukturen würden neu geordnet, um Beratung und Unterstützung für die Schulen in der gleichbleibenden Qualität aus einem Guss zu haben. Diese Forderung erhöhen die Schulen seit langer Zeit.

Die Seminarstandorte blieben erhalten und würden weiterentwickelt, da dort sowohl Aus- als auch Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem ZSL stattfinden werde, welches dem Kultusministerium unterstehe. Darüber hinaus bündele das Kultusministerium andere Beratungsleistungen. Die Regierungspräsidien und die staatlichen Schulämter brauchten neben der Begleitung und Beratung von Schulen auch Entlastung. Zusätzlich zu den Seminarstandorten würden sechs Regionalstellen eingerichtet, um den ländlichen Raum und Dezentralität bestmöglich abzubilden. Dies stärke den ländlichen Raum. Referendare würden gezielt Schulen im ländlichen Raum zugewiesen, um den ländlichen Raum in seiner Attraktivität zu bewerben. In den nächsten Tagen werde dargestellt, wo diese Regionalstellen angesiedelt würden.

Im Haushalt sei dargelegt, welche Stellen im IBBW und ZSL geschaffen würden und welche Stellen kurz-, mittel- und langfristig im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport analog dazu gestrichen würden. Im Endausbau sei dieser Prozess kostenneutral. Das Finanzministerium und die Regierungsfractionen trügen den zeitweisen Aufwuchs mit. Alle Stellen würden ausgeschrieben, um allen Mitarbeitenden Perspektiven zu geben und nicht nur denen, welche bereits in der entsprechenden Besoldungsgruppe seien.

Das Berufsbild für Aus- und Fortbildner werde derzeit erstellt. Bislang hätten dafür keine Vorgaben vorgelegen. Zudem stünden Aus- und Fortbildnern ebenfalls Fortbildungen zur Verfügung. Im Verlauf dieses Jahres werde das Konzept vorgestellt.

Die Schulen würden weiterhin intern als auch extern evaluiert, um den Entwicklungsprozess der Schulen zu erfahren. Die Fremdevaluation werde kurzzeitig bis Ende 2019 ausgesetzt, weil die Schulen aller Schularten darum gebeten hätten, dieses aufwendige Verfahren, welches zudem nicht als nutzbringend betrachtet werde, abzuschaffen. Die Belastung der Schulen solle verringert werden. Die Fremdevaluation werde umgestaltet, damit die Schulen den Mehrwert dieser erkennen könnten und diese nicht nur als Belastung ansähen. Die Befürchtung der GEW werde damit aufgelöst.

Im Bereich des Sports seien keine Änderungen geplant.

Künftig würden eher mehr als weniger Schulpsychologen gebraucht. An einer Stärkung dieses Berufsbilds und Angebots werde gearbeitet.

Die Vorsitzende teilt mit, alle Abgeordneten seien vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport per Mail vom 4. Februar über redaktionelle Änderungen der Inhaltsangabe des Gesetzentwurfs informiert worden.

Hierin sind folgende Änderungen in der Inhaltsübersicht vorzunehmen:

- in Artikel 9: statt „Änderung des BITBW-Gesetzes“ zu setzen: „Änderung des Errichtungsgesetzes BITBW“
- in Artikel 15: statt „Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Abordnungszuständigkeiten“ zu setzen: „Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Abordnungszuständigkeiten im Bereich der Kultusverwaltung“

- in Artikel 18: statt „Änderung der Verordnung über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ zu setzen: „Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“
- in Artikel 19: statt „Änderung der Grundschullehramtsprüfungsordnung“ zu setzen: „Änderung der Grundschullehramtsprüfungsordnung II“
- in Artikel 24: statt „Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen“ zu setzen: „Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen“

Zudem ist in der Überschrift und im Einleitungssatz in Artikel 19 eine „II“ zu ergänzen. Die Einleitung von Artikel 19 ist somit wie folgt zu ändern: „Artikel 19 Änderung der Grundschullehramtsprüfungsordnung II

Die Grundschullehramtsprüfungsordnung II vom 3. November 2014 (GBl. S. 623), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Dezember 2018 (GBl. S. 1616) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“

Der Ausschuss stimmt den redaktionellen Änderungen gemäß der E-Mail des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4. März 2019 einvernehmlich zu.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahren zu, den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5422 mit den beschlossenen redaktionellen Änderungen zuzustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) bei einer Enthaltung mehrheitlich ab.

12. 03. 2019

Weinmann

Anlage

Zu Teil II/TOP 2

26. BildungsA / 07. 02. 2019

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5422**

**Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

jeder Schule ein Fortbildungsbudget zu geben, damit diese die passenden Fortbildungsangebote nachfragen und eigenständig Personalentwicklung betreiben kann.

07. 02. 2019

Hoher, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Ein Qualitätskonzept kann aus Sicht der Antragsteller für das Bildungswesen längerfristig eine positive Wirkung entfalten, wenn es gut gemacht ist. Leider zeichnet sich das Qualitätskonzept des Kultusministeriums durch eine starke zentrale Lenkung aus. Mehr noch, die Bedürfnisse der einzelnen Schulen drohen darin unter die Räder zu geraten. Welche Fortbildungsangebote für die jeweilige Schule und ihre Lehrkräfte passend sind, kann und sollte nach unserer Auffassung am besten vor Ort entschieden werden. Beantragt wird deshalb hiermit ein Fortbildungsbudget für jede Schule, das sich auch auf dem freien Markt einlösen lässt. Zusammen mit einer gestärkten Gestaltungsfreiheit im Personalbereich könnten die Schulen somit Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung sinnvoll miteinander verknüpfen.